

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe des Fahrdienstes für in Heidelberg  
wohnende geistig und mehrfach behinderte  
Menschen**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	14.07.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma R & R Tours, Heidelberg mit einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren und einem Gesamtvolumen von ca. 519.800 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit Vertragsbeginn zum 01.10.2010 zu.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten
		<b>Begründung:</b> Der Fahrdienst ermöglicht geistig und mehrfach behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Nach § 54 Absatz 1 Nr. 4 SGB XII in Verbindung mit § 33 SGB IX und § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 2 Nr. 3 SGB IX werden für behinderte Menschen die Kosten für die Betreuung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder, wenn ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit nicht erbracht werden kann, die Kosten für die Betreuung in der Förder- und Betreuungsgruppe, angegliedert an die WfbM erbracht.

Wenn aufgrund der Schwere der Behinderung eine Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr nicht möglich ist, werden auch die Kosten für die Nutzung des Behindertenfahrdienstes, um von der Wohnung in die Werkstatt und zurück zu gelangen, übernommen (Reisekosten § 53 Absatz 1 SGB IX).

Nach § 8 Absatz 4 Werkstattverordnung (WVO) hat die Werkstatt im Benehmen mit den zuständigen Rehabilitationsträgern, soweit erforderlich, einen Fahrdienst zu organisieren.

Nach Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden und Übergang der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an die Stadt Heidelberg wurden zunächst die bereits bestehenden Fahrverträge, die der Landeswohlfahrtsverband Baden nach beschränkter Ausschreibung geschlossen hatte, übernommen.

Entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben wurde die Dienstleistung nun in Zusammenarbeit mit der Vergabeabteilung beim Rechtsamt in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt haben 10 Firmen (alle aus Deutschland) die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 6 Angebote wurden abgegeben. Zwei Angebote mussten wegen formeller Fehler im Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, vier Angebote kamen in die Wertung.

Hierbei handelt es sich um die Angebote der Firmen Reiss-Reisen aus Baden-Baden, Köhler Transfer aus Frankfurt, R & R Tours aus Heidelberg und Johanniter-Unfallhilfe aus Mannheim.

Nach Auswertung der Angebote stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

<b>Firmen</b>	<b>Besetzkilometer</b>	<b>Tagespauschale 294 km</b>	<b>Tagespauschale Begleitung</b>	<b>Wertungssumme</b>
Reiss- Reisen	5,90 €	1.734,60 €	50,00 €	1.784,60 €
Köhler	1,98 €	582,12 €	19,20 €	601,32 €
R & R Tours	1,70 €	499,80 €	20,00 €	519,80 €
Johanniter- Unfallhilfe	2,98 €	876,12 €	32,00 €	908,12 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma R & R Tours abgegeben.

Die tatsächliche Auftragssumme für die Durchführung des Fahrdienstes für 4 Jahre errechnet sich bei Auftragserteilung aus den zum Vertragsbeginn tatsächlich vorliegenden Bedingungen in Bezug auf tägliche Anzahl der Besetzkilometer und Anzahl der Begleitpersonen, die sich nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht wesentlich von den derzeitigen Verhältnissen unterscheiden werden.

Die Fa. R & R Tours ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Geschäftspartner der Stadt Heidelberg. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. R & R Tours zu vergeben.

Mittel stehen in den jeweiligen Haushalten im Rahmen der Sozialhilfeaufwendungen zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner